

Rechnungsinhalt:

Eine Rechnung muss folgende Angaben enthalten, um zum Vorsteuerabzug zu berechtigen:

- Name und Anschrift des Rechnungsausstellers
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- Menge und Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistung
- Tag der Lieferung oder Leistung bzw. den Zeitraum, über den sich die Leistung erstreckt
- Entgelt
- auf das Entgelt entfallender Steuerbetrag
- Steuersatz
- das Ausstellungsdatum
- eine fortlaufende Nummer
- im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis auf diese Befreiung
- die UID-Nummer des leistenden Unternehmers
- die UID-Nummer des Leistungsempfängers bei Bauleistungen, innergemeinschaftliche Lieferungen und Leistungen, Reverse-Charge-Leistungen gem. § 19 UStG
- ab 1. Juli 2006 bei Rechnungen ab € 10.000,- brutto die UID-Nummer des Leistungsempfängers

Bei Kleinbetragsrechnungen bis € 150,- genügen folgende Angaben:

- Name und Anschrift des Rechnungsausstellers
- Menge und Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistung
- Tag der Lieferung oder Leistung bzw. den Zeitraum, über den sich die Leistung erstreckt
- Entgelt und Steuerbetrag für die Lieferung oder Leistung in Summe
- Steuersatz
- das Ausstellungsdatum

Zusätzliche Angaben gem. § 14 UBG

- Rechtsform
- Sitz
- Firmenbuchgericht
- Firmenbuchnummer

Freiwillige Angaben

- Geschäftsführer
- Telefonnummer
- Telefaxnummer
- E-Mail
- Homepage
- Bankverbindung
- DVR-Nummer